STADT ZWICKAU
Dezernat Finanzen und Ordnung
Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Lars Dörner

Es schreibt Ihnen: Marcel Kruppa
Sitz: Hauptmarkt 1, Rathaus, Zi. 2.10
Telefon: 0375 834000
Telefax: 0375 834040
E-Mail*: familieschulesoziales@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichenzeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 15.12.2020

**Ihre Anfrage zur Sitzung des Finanzausschusses am 08.12.2020**

*Die freien Träger von Kindertagesstätten haben sich an uns mit einer dringenden Frage gewandt. Die Stadt hat für alle städtischen Kindergärten eine Begrenzung der Betreuungszeiten von 7–16 Uhr angeordnet. Dabei wurde den Eltern zugesagt, dass etwaige Minderstunden nicht bezahlt werden müssen. Die freien Träger würden diese Maßnahmen gern ebenfalls umsetzen, dies würde aber zu Mindereinnahmen führen, da das Personal ja für bis zu 11h geplant ist.*

1. *Die Frage lautet nun, ob die Stadt den freien Trägern ebenfalls die Einnahmeausfälle ersetzt. Dies wäre unter Rücksicht der Gleichbehandlung der freien Träger zu städtischen Kindergärten notwendig.*
2. *Nach dem heutigen Beschluss aus Dresden, dass alle Kindergärten geschlossen werden sollen, wäre auch hier noch die Frage, wie mit den Elternbeiträgen umgegangen wird. Das betrifft sowohl die städtischen als auch die Kindergärten der freien Träger.*

Sehr geehrter Herr Dörner,

zu 1.
Die Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau sowie für Kindertagespflege vom 09.11.2009 regelt im § 4 grundsätzlich die Elternbeitragspflicht in voller Höhe, auch bei Fernbleiben des Kindes (Urlaub, Krankheit, Kur, etc.) oder Schließung der Kindertageseinrichtung (u.a. höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen). Bei einer besonderen Härte kann hiervon abgewichen werden.
Die Stadtverwaltung hat für die städtisch betriebenen Kindertageseinrichtungen entschieden, auf die Beitragserhebung für die 10. und 11. Betreuungsstunde im Dezember 2020 zu verzichten. Dies ist eine Entscheidung als kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen in eigener Hoheit. Jeder freie Träger ist berechtigt, hierüber individuell für seine Einrichtung/en zu entscheiden.

Nicht alle Träger bzw. Kindertageseinrichtungen bieten überhaupt 10 oder 11 Betreuungsstunden an. Insgesamt handelt es sich nur um eine geringe Anzahl von Verträgen. In allen Kindertageseinrichtungen sind bei ca. 230 Verträgen mehr als 9 Stunden Betreuungszeit vereinbart. Hochgerechnet ergibt dies monatlich einen Einnahmeausfall von bis zu 2.400 EUR insgesamt für alle Fälle in der gesamten Stadt Zwickau. Davon betrifft ca. ein Viertel die kommunalen Einrichtungen und etwa drei Viertel die Kindertageseinrichtungen



11.07. - 31.12.2020
Boom.
Audi-Bau Zwickau
www.boom-sachsen.de

freier Träger. Demzufolge sind vom gegenständlichen Beitragsverlust nur wenige Kinder bzw. Eltern betroffen und es entstehen den Trägern bei einem Verzicht auf die Beitragserhebung keine schwerwiegenden finanziellen Verluste.

zu 2.
Im Frühjahr wurde seitens des Freistaates Sachsen eine zentrale Refinanzierungsregelung geschaffen, sodass auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet werden konnte. Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Leistungen zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 (VwV Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2020) vom 12.08.2020 gilt für den neuen Schließungszeitraum nicht. Es ist derzeit nicht bekannt, ob es wieder eine Kostenerstattung vom Land geben wird. Im Januar nächsten Jahres soll es diesbezüglich zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der kommunalen Ebene Gespräche geben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lasch